

Ansprechpartner der Landesverbände der Pflegekassen zur Umsetzung der Festlegungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie nach § 150 Abs. 2 SGB XI (Antrag zum Ausgleich von finanziellen Belastungen infolge der COVID-19 Pandemie)

§ 150 Abs. 2 SGB XI

Inhalt

Antragstellung, Antragsbearbeitung, Abrechnung und Erstattung von Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Pflegeeinrichtungen durch die COVID-19 Pandemie.

Hinweise

- Grundlage sind die Festlegungen des GKV SV nach § 150 Abs. 3 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung sowie das dazugehörige bundesweit einheitliche Antragsmuster
- Der Träger reicht den Antrag nach § 150 Abs. 2 schriftlich, rechtsverbindlich unterschrieben und in elektronischer Form (Email) beim der jeweils vom federführenden Landesverband bestimmten Pflegekasse ein
- Antrag ist mit dem nachfolgenden Betreff zu versenden
Antrag zum Ausgleich von finanziellen Belastungen infolge der COVID-19 Pandemie

Die Landesverbände der Pflegekassen setzen die Thematik im Federführungsprinzip analog der Zuordnung der Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen um (Anlage).

Anträge sind mit entsprechendem Betreff an die auszahlende Pflegekasse per Email zu richten:

Antrag zum Ausgleich von finanziellen Belastungen infolge der COVID-19 Pandemie

Federführender Verband	Auszahlende Pflegekasse	Email für Anträge
AOK Sachsen-Anhalt	AOK Sachsen-Anhalt	Covid19-Antraege-Pflege@san.aok.de
BKK Landesverband Mitte	BKK VBU	pflege.corona@bkk-vbu.de
IKK gesund plus	IKK gesund plus	Claudia.Kuerschner@ikk-gesundplus.de
KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus	KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus	vertrag.cottbus@kbs.de
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Landesvertretung Sachsen-Anhalt	KKH Kaufmännische Krankenkasse	pflugeschutzschirm@kkh.de